

Freitag den 18. May 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	10	27	6,9	27	9,7	27	9,0	—	11	—	18	—	15	heiter.	heiter.	schön.
	11	27	9,2	27	9,3	27	8,7	—	12	—	14	—	12	trüb.	Regen.	wolk.
	12	27	8,1	27	7,4	27	6,7	—	11	—	15	—	15	wolk.	schön.	heiter.
	13	27	6,3	27	5,9	27	4,9	—	11	—	16	—	15	schön.	wolk.	wolk.
	14	27	4,5	27	4,5	27	6,0	—	13	—	14	—	10	Regen.	trüb.	Regen.
	15	27	8,1	27	8,7	27	8,0	—	8	—	13	—	12	wolk.	schön.	heiter.
	16	27	8,4	27	8,8	27	9,7	—	10	—	16	—	12	f. heiter.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 440. Umlaufschreiben des k. k. tyrischen Guberniums. Nr. 4627.

Die Abänderung des §. 398 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches, und des §. 1340 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.

(2) Seine Majestät haben über einen nach Einbernehmung des obersten Gerichtshofes, und der obersten politischen Behörde von der k. k. Hofcommission in Justizsachachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, den §. 398 zweyten Theil des Strafgesetzbuches, und den §. 1340 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern befunden, daß wie bisher in Criminal-Fällen, so künftig auch bey schweren Polizey-Übertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Erfasses oder der Entschädigung, der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädiger vorbehalten seyn solle.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 7. d. M. No. 9061 zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht. Laibach den 27. April 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 441. E d i c t ad Gab. Nr. 5590.

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes.

(2) Bey der in den vorigen Jahren auf die drey Monate: May, Juny und July bestimmten allgemeinen Prüfungszeit ist die wohlmeinende Absicht dahin gegangen, daß die Prüfungswerber vor dem Abgehen von ihrem Aufenthaltsorte den beyläufigen Tag ihrer Prüfung wissen, ihr Eintreffen zu Klagenfurt danach veranlassen, und so ihre längere kostspielige Verweilung aldort hindan halten können; zugleich wollte man dadurch so eine Eintheilung treffen, daß dieses zeitraubende Geschäft, mit den übrigen vielen Amtsobligiertheiten, so viel als

möglich vereinbarlich gemacht würde. Da aber diese wohlthätige Absicht durch das größtentheils unterbliebene Erscheinen in der ihnen anberaumten Zeit vereitelt worden ist, und doch der, meistens in dem letzten Monate der gedachten dreymonathlichen Prüfungszeit erfolgte häufige Zusammenfluß der Prüfungen sehr lästig, und den übrigen obergerichtlichen Geschäften nachtheilig gewesen ist, so wird zur künftigen Nachsicht anmit kund gemacht, daß von nun an die Prüfungen bey diesem Appellationsgerichte zu jeder Jahreszeit werden vorgenommen werden.

Die Prüfungswerber haben in ihren Gesuchen auch in Zukunft, so wie es bisher gefordert wurde, die vorschriftmäßigen Zeugnisse über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen, der durch eine angemessene Zeit eingeholten Praxis und der Religiosität, nebst dem Lauffcheine, bezubringen.

Ihre Gesuche können sie, zu ihrem eigenen Wohl, von ihrem Aufenthaltsorte an das Obergericht abgehen machen, auch darin bescheiden die Zeit angeben, in welcher sie am öconomischsten, oder in Hinsicht ihrer übrigen Verhältnisse am leichtesten abkommen können, auf welche nach Thunlichkeit Rücksicht genommen wird, dort noch die ihnen zurückkommende Bestimmung ihrer beyläufigen Prüfungszeit abwarten, und in dieser sich zur Prüfung einfinden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie bey ihrem späteren Eintreffen eine neuerliche Bestimmung ihrer Prüfungszeit mit kostspieligen mittlerweilen Aufenthalte werden abwarten müssen.

Jene hingegen, welche, wie bisher so oft geschah, den Leymuth dieses Obergerichtes auf den Grad mißbrauchen, daß sie unangemeldet sich hier plötzlich einfinden, und die Abfertigung gleichsam ertrogen wollen, die werden sich es gefallen lassen müssen abzuwarten, bis die Reihe an Sie kommt.

Klagenfurt den 25. April 1821.

F. Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Anton Ritter v. Födransberg,
Appellations-Rath.

Franz Dirnjöck, Appellationsrath.

Z. 449. Umlauffchreiben des k. k. Illyrischen Guberniums, Nr. 4391.
Womit die erflossene allerhöchste Erläuterungs-Verordnung, wie sich der Civilrichter zu benehmen habe, wenn im Laufe des Processes Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizey-Uebertretung sich ergeben, bekannt gemacht wird.

(1) Seine k. k. Majestät haben über die vorgekommene Anfrage: wie sich der Civilrichter zu benehmen habe, wenn sich im Laufe eines Processes Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizey-Uebertretung ergeben, und ob er bis zur Beendigung der Untersuchung das rechtliche Verfahren einzustellen, oder wenigstens die Entscheidung des Civilprocesses bis dahin zu verschieben habe, über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschliesung anzuordnen geruhet:

Es ergebe sich schon aus den durch das allgemeine Strafgesetzbuch Theil I. §. 522 bis 525, und Theil II. §. 398, dann aus den durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 1338, 1339 und 1340 erteilten Vorschriften, daß Rechtsangelegenheiten, deren Entscheidung von dem Beweise und der Zurechnung eines Verbrechens oder einer schweren Polizey = Uebertretung abhängt, vor erfolgtem Urtheile des Criminalrichters, oder der politischen Behörde bey den Civilgerichten, nicht angebracht werden können.

Wird erst im Laufe des Processes eine bestimmte Person eines Verbrechens oder einer schweren Polizey = Uebertretung auf solche Art angeklagt, daß die Beschuldigung für eine zur Einleitung der Untersuchung hinreichende rechtliche Anzeige zu halten ist, so muß, insofern der Erfolg dieser Untersuchung auf die Entscheidung der Streitsache wesentlichen Einfluß haben könnte, bey dem Civilgerichte das rechtliche Verfahren eingestellt, und das Erkenntniß des Strafgerichtes abgewartet werden. Ist der Ausgang der Untersuchung für die Entscheidung des Processes gleichgültig, so hat zwar der Civilrichter das Verfahren ununterbrochen fortzusetzen, und nach geschlossenen Acten zu erkennen, immer aber die vorgekommenen rechtlichen Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizey = Uebertretung dem Strafgerichte der Vorschrift gemäß von amtswegen sogleich mitzutheilen.

Welche allerhöchste Erläuterungs = Verordnung in Folge eines herabgelangten Decrets der hohen k. k. Hofkanzley vom 26. v. M. J. 8309 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Laibach den 20. April 1821.

Joseph Graf Smeerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 443.

A v v i s o.

Nr. 505

(1) Come annunzia l' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Camera Generale delle Finanze con suo riverito Decreto 25. marzo ultimo dec. rso Nr. 11'977/405, Sua Maestà si è elementissimamente degnata di ordinare con Sovrana Sua Risoluzione del giorno 15 di detto mese, che sia aumentato il personale della Cesareo Regia Tesoreria Cameraie, e di Guerra in Zara di un Ufficiale di Cassa con l'annuo appuntamento di 400 fiorini, e di uno Scrittore con 300 fiorini.

Resta quindi aperto il concorso per sei settimane onde quelli che volessero aspirare all'ottenimento dell'uno, o dell'altro degli indicati posti, possano produrre le rispettive domande al Protocollo dell'imperiale Regio Governo della Dalmazia mediante le Autorità delle quali dipendono o come impiegati, o come semplici abitanti, acciò possano le domande stesse pervenire regolarmente istruite, ed accompagnate delle occorrenti informazioni sia sulle allegate circostanze, sia intorno alla capacità e moraltà di ogni aspirante.

Le demande medesimo corredate essere debbono dei documenti autentici comprovanti l'erá, e la religione, gli studj compiuti, gli impieghi sostenuti, gli esami subiti specialmente in oggetti di Cassa, le cognizioni di lingue, una buona condotta politica, e morale lo stato, e finalmente se e fino a quale somma potrebbe l'aspirante prestare cauzione nel caso che un giorno fosse per avere avanzamento ad un impiego che richiede una tale garanzia.

Dall'imperiale Regio Governo di tutta la Da'mazia

Zara li 17 aprile 1821.

GIROLAMO NANI Segretario,

3. 445.

ad Nr. 9.

(1) Wir Franz der Erste 26. 26. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Emanuel Scholz, Bürger aus Sambor, vorgezeigt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Methode erfunden, durch chemische Verbindung von Stoffen Billardbällen zu verfertigen, welche die elfenbeinernen an Rundung, Dichtigkeit, Elasticität und Dauerhaftigkeit übertreffen. Er sey nun bereit, diese, bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie, zum Nutzen des Publicums, auszuführen, wenn Wir ihm auf die von ihm erfundene Methode, chemische Bällen zu verfertigen, hierzu Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Emanuel Scholz zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu ertheilen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Föhrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgraffschaft Mähren und die gefürstete Graffschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

1ten. ein Modell oder eine Zeichnung und genaue Beschreibung seiner Methode, durch chemische Verbindung von Stoffen Billardbällen zu verfertigen, bey Unsern Commerz-Hofcommissionen versiegelt einlege, welche bey einem, über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nahrung derselben entstehenden Zweifel oder Streit zur Entscheidung zu dienen hat, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß er selbst nach Ausgang dieser zehnjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, daß er sich schon früher dieser nämlichen Methode, chemische Billardbällen zu verfertigen, bedient hat

be, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4ters. Daß wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allernädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unserm Königreich Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Friaun, in dem Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgraffschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Methode zur Verfertigung chemischer Billardballen nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Emanuel Scholz verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unserere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Aerario, die andere aber dem Emanuel Scholz zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen 2c. 2c.

Wien am 16. Juny 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 437.

Buchenschwammfassung zu verpachten.

(2)

Nachdem zu der auf den 29ten Jänner d. J. anberaumt gewesenen Versteigerung zu Verpachtung des Rechts, in den Waldungen der Staats Herrschaft Freudenthal und des Staatsgutes Thurnlaack Buchenschwamm zu sammeln, keine Pachtlustige erschienen sind, so wird in Folge Verordnung der Wohlbl. k. k. Domainen-Administration vom 20. vorigen, erhalten 5. d. M., Nr. 395, zu Verpachtung des besagten Schwammfassungrechts am 24. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittag abermahl eine Licitation in diefortiger Amtscanzley abgehalten werden. Verwaltungsamt Freudenthal am 7. May 1821.

Wohnung zu vergeben.

(2)

In der Capuciner-Vorst., Klosterfr. Gasse im Hause Nr. 54 ist ein gut möblirtes Monathszimmer zu vergeben.

B. 442.

Hafer-Versteigerung.

(2)

Am 25. May 1821 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cammeratherrschaft Paß bey 1000 Megen Hafer, im Wege der Versteigerung, gegen sogleich bare Bezahlung, feilgeathen werden, nachdem die, bey der am 16. April d. J. abgehaltenen Verkaufsversteigerung gemachten, zu dem Ausrufspreise zu geringen, und folglich nicht annehmbaren Unboth, mit wohlbl. k. k. illyr. Domainen-Administrations-Verordnung vom 26. April 1821, B. 1500, nicht genehmiet worden sind.

Die Kaufs- und Verkaufsbedingungen können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden. Berw. Amt Staats Herrschaft Paß am 8. May 1821.

3. 419. No. 1130.
 (3) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiions-Flüchtlinge, dann
 passlos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Nahmen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	Nr.	P f a r r.	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müller = Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadt.	Rekrutirung- Flüchtlinge v. J. 1820.
Samlen, Johann	23	Knecht	Pristasa	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Peikoufshög, Georg	23	Schneider-Gesell	Gereuth	—	Oberlaibach	Leitsch	Udeßberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Mantpreis	Gissi.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garirik, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Dieg, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Rebrn, Anton	21	Raminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Greg, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Rirschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinshög, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	„	61	dto.	dto.	dto.	
Umbrosch, Andr. vul- go Kramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boswig, Franz	23	Drechsler-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradischa Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Schwadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnav	75	Lirnav	dto.	dto.	
Gestrin, Barthelmä	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Sterle, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Poker, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadt-
 magistrat zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Aus-
 wanderung-Patents werden behandelt werden.
 Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

Z. 431.

(2)

Um 23. May 1821 Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden die bey den vereinigtsten Staatsgütern zu Laibach vorrathigen Getreide, als 45 Megen 12 4/5 Maß Weizen, 2 Megen 26 4/5 Maß Korn, 34 Megen 8 3/5 Maß Hirse, 81 Megen 6 2/5 Maß Haber, und 3 Megen 19 17/20 Maß Hüßbren in der Amtscanzley der Staatsgüter Kastentbrun und Thurn zu Laibach im deutschen Hause gegen sogleich bare Bezahlung licitando v. erkaufet werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Z. 421

E d i c t.

Nr. 125.

(3) Von der Bezirks-Obrigkeit der Herr- und Hauptmannschaft Tolmein, im Görzer Kreise, Küstenlands, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Die diesortige Hauptgemeinde Tolmein habe mit hohem Decrete der k. k. Hofcancley vom 29. März 1820, Nr. 9050, darn laut Verordnung des hohen Suberniums vom 12. v. M., Nr. 651, intimit durch die Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 23. v. M., Nr. 443, von Sr. Majestät das Privilegium erhalten, 2 Vieh-Jahrmärkte, und zwar am 20. und 21. April und am 21. und 22. September jeden Jahrs, mit dem Anhange im Orte Tolmein abhalten zu dürfen, daß, im Falle an einem dieser Tage ein Feiertag einfallen sollte, der Markt an die nächstfolgenden in der Art zu übertragen seye, daß derselbe an zwey nacheinander folgenden Werktagen abgehalten werden wird.

Bezirksobrigkeit Tolmein am 4. Februar 1821.

Haring, Bez. Comm.

Z. 436.

Vorurungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Weisensfeld in Oberkrain, Laibacher Kreises, werden nachbenannte, bey der Reserve-Stellung im Jahre 1820 nicht erschienenen und flüchtig gewordenen Individuen, edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	H. Nr.	P f a r r.	Anmerkung.
Joseph Larmann,	22	Kronau	8	Kronau.	
Johann Gubel,	18	Lengensfeld	14	Lengensfeld.	
Georg Mefner,	22	"	19	"	
Caspar Lach,	19	"	27	"	
Georg Rabitsch,	20	"	57	"	
Peter Simma,	20	"	66	"	
Anton Orbownik,	28	Meisstrann	2	"	
Johann Rogatschnig,	18	"	3	"	
Caspar Koschier,	21	"	12	"	
Gregor Rabitsch,	19	"	54	"	
Georg Kovatsch,	22	"	55	"	
Anton Lautischer,	24	Wurzen	18	Kronau.	

Dieselben haben demnach binnen drey Monathen, von heute an, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins nach den Auswanderungs-Vorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antrretung einer Wirthschaft oder Gewerbs ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Weisensfeld den 1. May 1821.

Z. 417

E d i c t.

Nr. 465.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Grassetti, verstorbenen Krämers zu Mötting, gemilliget worden. Es wird daher Jederman, der an der erstgedachten verfallenen Verlasses-Masse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. July l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Massa-Vertreter und Verwalter Herrn Barthelma Sebeonig zu Rötting, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen Jemand in diese oder jene Classe versetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens er nach Verlauf des Anmelddungstermines nicht mehr gehört werde und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande befindlichen Vermögens dieser Verlasses-Massa auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verstorbenen Verschuldeten intabulirt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Krupp am 4. May 1821.

U n M u s i k f r e u n d e .

(2)

In der deutschen Gasse No. 187 im 3. Stock ist zu haben:

Ouverture für das Piano-Forte, aus Eduard und Christine von Rossini, übersetzt von C. Maschel zu 2 und 4 Hände. Pot-Pourri aus Uschenbrödel (Cenerentola), für das Piano-Forte, eingerichtet von C. Maschel. Deutsche Tänze sammt Trio's, nach Rossini's Barber von Sevilla, für die Carnevals-Zeit während des Congresses in Paris; 3 Theile, für das Piano-Forte, wie auch für verschiedene andere Instrumente.

Z. 444.

Concurs-Verlautbarung

(1)

für die Bezirks-Commissars- und Richtersstelle zu Lovrana der Privat-Gerichtsbarkeit des Herrn Gneas Franz Grafen v. Montecuccoli im kistenländischen Gouvernement, Tiomaner-Kreises.

Die Inspection der Graf Montecuccolischen Güter macht hiemit bekannt, daß für den erledigten Posten eines Bezirks-Commissars und Richters zu Lovrana, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 600 fl. C. M., nebst freyer Wohnung, verbunden ist, der Concurs bis Ende Juny d. J. ausgeschriben werde.

Jene, welche um diese Bedienstung einkommen wünschten, haben ihre belegten Gesuche an die obgenannte Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisno) im Tiomaner-Kreise einzureichen und, nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen:

1stens mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien;
2stens mit den Wahlfähigkeitsdecreten nach der überstandenen Prüfung im politischen und Justizfache;
3stens mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen oder illirischen Sprache;

4stens mit dem Zeugnisse über die gute Moralität;

5stens mit den Anstellungsdecreten über die bisher besoldeten Dienste;
6stens die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirks-Commissars und Richters werden die nähmliehen seyn, wie selbe für derley Bedienstete bey den k. k. Bezirks-Commissariaten der dritten Classe vorgeschriben sind.

Von der Graf Montecuccolischen Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisno) am 6ten May 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 426. Umlaufschreiben des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 4589.
Zoll-Begünstigung für Erz-, Kohlen- und Roheisenzuhren.

(3) Ueber einen Antrag dieser Landesstelle hat die k. k. allgemeine hohe Hofcammer, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley, mit dem Decrete vom 7. d. M. Z. 15428, beschlossen, die Erz-, Kohlen- und Roheisenzuhren aller hierländigen Eisenwerke, in Rücksicht auf die Wegmauthentrichtung, eben so behandeln zu lassen, wie sie in Folge a. h. Entschliesung in dieser Hinsicht in Innerösterreich behandelt werden.

Diesem gemäß haben diese Zuhren von nun an nur die Hälfte der bestehenden Wegmauth zu entrichten.

Von der ganzen Wegmauth aber sind dieselben nur dann befreyt, wenn die Roheisenzuhren bloß von dem Schmelzwerke in dem nämlichen Bezirke zu dem Hammerwerke des Eigenthümers des erstern bestimmt sind; die Kohlen aus eigenen, von dem Gewerke selbst betriebenen Holzschlägen, oder aus jenen Unterlegbaren für die eigenen Schmelz- oder Hammerwerke, und das Erz von der Grube zum Schmelzwerke im nämlichen Bezirke bezogen werden.

Welche hohe Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Laibach den 24. April 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur. **Alphons Graf v. Porcia,**
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 425. Bekanntmachung. Nr. 5000.

(3) Zur Besetzung der, bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, erledigten Registrators-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl., wird der Concurs vom heutigen Tage an binnen 4 Wochen dergestalt ausgeschrieben, daß auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht getragen werden wird. Die Bittsteller haben daher ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach einzureichen; jene aber, die außer dem k. k. Stadt- und Landrechte bedienstet sind und um diese Stelle werben, werden angewiesen, ihre Gesuche durch ihre vorgesezte Behörde dahin einbegleiten zu lassen.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 4. May 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 428. Verlautbarung. Nr. 5127.

(3) Es ist dermahl ein Andreas Krönisches Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 26 fl. M. M., erlediget, zu dessen Genusse vorzüglich die studierenden Anverwandten des Stiftes, in deren Ermanglung aber arme Bürgers-Kinder, in Laibach

(Zur Beilage Nr. 40.)

bach, Krainburg oder Oberburg gebürtig, berufen sind, die wenigstens Rhetores seyn und sich zugleich der Musik widmen sollen.

Jene Schüler, welche den Genuß des erledigten Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, Dürftigkeits- und dem Studienzeugnisse von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schußblättern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 4. May 1821.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 59

Nr. 7009.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulintschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

1. 3. 165.

Nro. 5878.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Bavnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 17 in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Mathias Wontschar ausgestellten, auf Nahmen des Bittstellers Jacob Bavnig lautenden Schuldscheine, dd. 4. intab. 5. Sept. 1807 und 3. Dec. 1808, jeder pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte, auf das Haus in der Pollana-Vorstadt allhier Nro. 17 intabulirten Schuldscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das, am selben befindliche Grundbuchscertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbuchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. Oct. 1820.

1. 3. 123.

Nr. 7177.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gehörende Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Chemannt Anton Saiz am 20. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom

gleichen Dato gewirriget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Sappost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerinn für getödtet und nichtig erklärt und gelöscht werden würde.

Laibach, am 10. Jänner 1821.

3. 3. 137.

Nr. 5074.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Prepelach in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstrasse allhier, pränotirten Johanna Glasbüchler'schen Testaments, dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesetze bestimmten Frist, von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlaufe dieser Frist, das erstbemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangserwähnten Bittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. September 1820.

3. 3. 77.

Nro. 6917.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nro. 1 in der Gradiska-Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Uttschal, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Niclas Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl. respve. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbuchliches Original-Intabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dießfälligen Ledungsurkunde diese Sappost extabulirt werden würde.

Laibach am 19. Dec 1820.

3. 3. 129.

Nro. 176.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Maforis, vermahlige Eigenthümerinn des Hauses Nro. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 11. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause bestehenden alten Grundbuchsäge, als:

a) Der Schulobligation dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Scruppi ausgehend, an die Aneas Preschern lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta hi-moa dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von detto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Troppanischen Universalerben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1736 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 23 1/2 kr. der intabulirten Testamente der Hellena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Ehwirthinn Ursula ausgehend, an Hrn. Carl Grafen v. Eichtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Ketscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligazion dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr., gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldete Satzposten einen gegründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Satzposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erklärt, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

1. 3. 138.

Nr. 7236.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der k. k. Cammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer. landständ. 4 prc. Ararial-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Filial-Kirche St. Jacob zu Kaltenfeld, auf die Urban Katarinische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Ararial-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Ararial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Cammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

1. 3. 58.

Nr. 6873.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewis binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Tödtungsbekunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde.

Laibach am 19. Dec. 1820.

z. 3. 112.

Nr. 4790.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Mülle, Johann von Desselbrunerschen Concursmasse-Verwalters in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligationen vom 27. December 1780, intabulato 15. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gundersdorf lautend pr. 2235 fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 fl. haftend befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglichche Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Wörigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 12. September 1820.

z. 3. 2.

Nr. 6785.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

z. 3. 57.

Nr. 6836.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolsing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantischitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellten, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sackpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Besetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erkläret, und diese Sackpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 418.

Nr. 1227.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Carlstadt wird anmit bekannt gemacht: Es seye in Folge höchsten Hofdecretes der k. k. Obersten Justiz-Stelle vom 6. März, intimirt den 24. März und 11. April l. J. womit Se. k. k. Majestät zu gestatten gerubet haben, daß für den Carlstädter Kreis zwey neue, mit allen durch die allgemeine Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften versehene, einer slawischen Mundart und der lateinischen Sprache vollkommen kundige Advocaten, welche zugleich Doctoren des Rechts sind, bestellt werden dürfen, der dießfällige Concurß anheute eröffnet, und werde mit 30. Juny l. J. 1821 geschlossen.

Die Competenten haben demnach ihre ordentlich instruirten Gesuche binnen der anberaumten Frist bey diesem Stadt- und Landrechte einzureichen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Carlstadt am 24. April 1821.

Wentliche Verlautbarungen.

3. 420.

Salztransports-Versteigerung.

Nr. 2026.

(3) Nachdem eine hohe Hofstelle mit Decret vom 11. v. M. Nr. 14170 und 713 die Ueberfuhr eines Salzvorrathes von ungefähr 1800 Et. von Carlstadt nach Neustadt zu bewilligen geruhete, so wird vom unterzeichneten k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauth-oberamte hiermit in Folge wohlhöbl. k. k. Bancal- und Salzgefäßen-Administrations-Berordnung vom 4. d. M. Nr. 4845 und 971 allgemein bekannt gemacht, daß am 20. k. M. Juny d. J. beym k. k. Bancaloberamte Carlstadt die Versteigerung der Uebernahme dieses Salztransportes gegen dem vorgenommen werden wird, daß dem ankünftigen, zum besten Anbothe sich herbeylassenden Lieferanten als Unterwegß-Calo 1 pre., so zwar bewilliget werde, daß, was nicht ganz aufgeht, pro Merario zu verbleiben habe, ohne daß dem Transports-Contrahenten eine Vergütung dafür gebühren soll. Uebrigens wird als Ausrufspris vom Centner 1 fl., was schon von einer Partey angebothen wurde, angenommen werden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 8. May 1821.

3. 432.

Bekanntmachung.

Nr. 1331.

(1) Am 1. Juny l. J. wird früh 9 Uhr die Versteigerung der magistratischen Zehende am Rathhause vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Magistrat Laibach am 5. May 1821.

3. 433.

Bekanntmachung.

Nro. 1332.

(1) Am 2. Juny l. J. früh 10 Uhr wird die öffentliche Versteigerung der Abmuth der städtischen Wiesenanteile, an dem gewöhnlichen Orte, nämlich am kleinen Graben, in der Nähe der oberen städtischen Ziegelhütte, vorgenommen werden, wohin alle Pachtlustige eingeladen werden.

Magistrat Laibach am 5. May 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 424.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Maria Sclerbes, von Pudob, wegen ihr an Lebensunterhalte schuldigen 28 fl. 15 kr. s. c., die öffentliche Teilbiethung der, dem Andre und Margaretha Lauritsch in Radleß gehörigen, und auf 625 fl. M. M. gerichtlich abgeschätzten, der Herrschaft Schneeberg, Rec. Nr 28 insbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstermine, und zwar für den 1. der 21. May, für den 2. der 18. Juny und für den 3. der 23. July d. J. um 9 Uhr, in loco der Realität zu Madest, unter dem Anbange des 326. §. b. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauf- lustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 7. May 1821

3. 425.

Nr. 384.

(3) Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Wipbach im Adelsberger Kreise wird der tüchtig gewordene Reservemann, Lucas Poschenu, von Predgrische Haus Nr. 11, aus der Pfarr Wipbach, 20 Jahre alt, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, sich binnen 1 Jahr von heute an, zu dieser Bezirks-Obrigkeit sogleich persönlich zu stellen und über seine pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe, nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom 10. August 1784, wird behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 20. April 1821.

3. 429.

(3) Bey der Bezirksobrigkeit Thurn bey Gallenstein in Unterfrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconomens, dann die Bedienstung der Wirthschafterinn mit Johanni I. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

3. 427.

Verlautbarung.

(3)

Am 24. l. M. werden Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraf, sämmtliche, bey dieser Herrschaft erlie- genden Getreid-Vorräthe, bestehend:

in 329	8/32	Mezen	Weizen
" 9	18/32	"	Korn
" 30	4/32	"	Hirse
" 865	8/32	"	Haber
" 131	16/32	"	Haiden

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Wozu Kauflustige hiermit mit dem Besaysage eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde in der dießherrschafftlichen Amtscanzley eingesehen werden können

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraf am 5. May 1821.

1. 3. 164.

Nro. 1556.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Schabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den, zwischen Martin Zimmermann, von Studenz, und Gregor Grum von Beu- ffsche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die, dem Gregor Grum gehörige, zu Beutische liegende, der Pfarr und Püllalengütl St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nro. 6 dienstbare ganze Hube, wegen 414 fl. 30 kr. intabulir- ten, vorgeblich in Verluft gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrun- de einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obig- er Vergleich eigentlich das Intabulations-Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 11. Nov. 1820.

3. 408.

Edict.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Paaf wird anmit bekannt gemacht: Es seye über wiederholtes Ansuchen des Ignaz Perlo, von Polland, de pas. 2. April l.

Z. 3. 372, wegen in Folge Urtheils dd. 19., zugestellt 24. July 1820, ihm von Valentin Demscher schuldigen 123 fl. 26 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der zu Smoudnim, H. Z. 9 liegenden, der Staatsherrschafft Laak, sub Urb. Nr. 1047 zinsbaren, gerichtlich mit dem Zugehör auf 315 fl. 55 kr. geschätzten, dem Valentin Demscher gehörigen 1/3 Hube gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine und zwar der erste auf den 16. Juny, der 2. auf den 16. July und der 3. auf den 16. August l. J., jedes Mahl früh 9 Uhr im Orte Smoudnim mit dem Beysatze bestimmt worden, daß falls gedachte Realität weder bey der ersten oder 2. Feilbiethung um den Schätzwertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hindan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Smoudnim zu erscheinen. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 4. May 1821.

Z. 430.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vincenz Zotter, bürgerl. Vindemeister in der Stadt Cursfeld, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Joseph Urch, zu Laak gehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 20. September 1816, schuldigen 110 fl. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 15. November 1820 auf 115 fl. gerichtlich geschätzten, in Bollounigberg liegenden, zur Herrschafft Thurnamhart, sub Bez. No. 157 zinsbaren Weingartens; nebst Keller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July und für den dritten der 3. August l. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die verbesagte Realität weder bey dem 1. noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3. Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Bollounigberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 28. April 1821.

Z. 455.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Karobe, geborne Hafner, väterlich Mathias Hafnerischer großjährigen Intestaterbinn, und des Herrn Dr. Pfefferer, Curatoris der minderjährigen Mitterden, de prä. 18. März l. J., Z. 307, in die executiv Feilbiethung dex dem Jacob Jenko gehörigen, zu Oberdorf liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nr. 2533 zinsbaren gerichtlich sammt Zugehör und einigen Mobilarstücken auf 2278 fl. 6 kr. geschätzten ganzen Hube, wegen in Folge Protocolls - Erledigung ddo. 22. July 1820 schuldigen 344 fl. 5 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden. Nachdem hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 19. Juny, der zweyte auf den 19. July und der dritte auf den 20. August l. J. früh 9 Uhr, jedes Mahl im Orte Oberdorf mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwertbe hindan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen an obbestimmten Tagen im Orte Oberdorf zur Versteigerung zu erscheinen. Die Licitationsbedingnisse so wie das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 8. May 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 434.

Nro. 6767.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Gesuchen des Bezirksgerichtes Staats Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn, dd. 7. October Erhalt 9. December l. J., zur executiven Feilbietung der in der allort verhandelten Executionsfache der Frau Maria Anna Freyinn von Gall, wider Matthäus Bilz, wegen 542 fl. 22 kr. c. s. c., gerichtlich auf 30092 fl. 50 kr. geschätzten, in Unterkrain am Saustrome gelegenen Herrschaft Ratsbach, sammt An- und Zugehör, drey Termine, und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 30. April, und der dritte auf den 18. Juny 1821, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als betreffender Realinstanz, mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn erdteute Herrschaft weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um ihren obgedachten Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; dessen nicht nur die auf diese Herrschaft intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer allfälligen Rechte, sondern auch die allfälligen Kaufstigen mit dem Beysage hiemit verständiget werden, daß es ihnen bevorstehe, die Schätzung und Vicitations-Bedingnisse entweder bey dem eingangserwähnten Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn, oder bey dem Dr. Maximilian Würzbach, letztere aber auch in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 12. December 1820.

Anmerkung. Dieses Edict wird mit der Anmerkung wieder erneuert, daß bey dieser zweyten Feilbietungs-Tagung kein Kaufstiger erschienen, und sehin der auf den 18ten Juny l. J. angeordneten dritten Tagung freyer Raum gelassen werde.

Z. 172.

Amortisations-Edict.

Nr. 513.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye über Ansuchen der Hellena Pinter in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich des für den Priester Franz Borgias Strudel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel-Instrumentes ddo. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nr. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermoögen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens das gedachte Instrument, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 30. Jänner 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 422.

Verlautbarung.

(3)

In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 21. May 1821 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Fischereyen der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg in dem Bache Podnanschza, Feistritz, Urem und im Zirker-See auf 6 Jahre, nämlich vom 1. July 1821 bis letzten Juny 1826, licitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 30. April 1821.

Z. 439.

Versteigerungs-Edict.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executionsfache des Jacob Madderch, wider Joseph Modetz, wegen 77 fl. 19. kr. c. s. c., die dem letztern gehörige,

(Zur Beyslage Nro. 40.)

dem Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 96 unterthänige, und auf 1018 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzte Halbhube in Märtenzbach weder bey der ersten am 30. März l. J. abgehaltenen, noch bey der zweyten am 28. April 1821 vorgenommenen Licitation um die Schätzung an Mann gebracht werden konnte, und daß die dritte Versteigerung am 1. Juny l. J. um 9 Uhr früh, im Orte Märtenzbach, vorgenommen und diese Realität bey selber um jeden Anbets hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 1. May 1821.

Z. 407.

E d i c t.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird dem Andreas und Joseph Presel anmit bekannt gemacht: Es habe wider Sie Peter Presel bey diesem Gerichte eine Klage wegen Aufstellung eines Kaufvertrages mit der Umschreibbefugniß betreffend, des zu Ober-Eisern sub Conscrip. Nr. 93 liegende, dem Grundbuchsamte Eisern zinsbare Haus angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 1. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley angeordnet worden. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, hat auf ihre Unkosten und Gefahr ihren mitgeklagten Bruder Anton Presel zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angeführte Streitfache verhandelt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher anmit zu dem Ende erinnert, um selbst zu der ausgeschriebenen Tagsetzung zu erscheinen, oder den bestimmten Curator ihre Behelfe mitzutheilen oder aber selbst einen Vertreter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte nahmbast zu machen, widrigens sie sich selbst die allenfalls aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 19. April 1821.

Z. 458.

U n t e r s a g u n g.

(2)

Man gibt sich die Ehre, denjenigen P. T. Hrn. Curgästen, die sich des Rohitscher Sauerbrunnens bedienen, und von Cilli bis dahin mit Post Pferden befördert werden wollen, hiermit bekannt zu geben, daß die erforderlichen Anstalten getroffen worden sind, wodurch die Herren Curgästen, ungefähr auf dem halben Wege dahin, stets die nöthige Anzahl Pferde in Bereitschaft finden werden, welche sie unaufgehalten gegen Entrichtung des posttariffmäßigen Ritt- und Trinkgeldes nach Rohitsch, und eben so von daher nach Cilli verführen.

Forte Piano zu verkaufen.

(1)

Es sind drey Wiener Forte Piano zu verkaufen. Ein etwas überspieltes und 2 ganz neue, die nach dem modernsten Geschmacke, mit 5 Mutationen, von Kuchholz, und sowohl äußerlich, als auch von innen auf das festeste gearbeitet sind. In Betreff des Tones entsprechen sie aller Empfehlung. Das Weitere ist bey Herrn Director der philharmonischen Gesellschaft, Albert Hölbling, am alten Markt Nr. 136 im 2. Stocke, zu erfragen.

Z. 452.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnhamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria, Anna, Margareth, Agnes und Ursula Wirsch, mütterlich Maria Wirschsche Abintestaterben, in die neuerliche gerichtliche Feilbiethung der, dem Joseph Lauritsch, zu Dobrova gehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vertrags dd. 20. August 1818 schuldigen 31 fl. 41 kr. 2 dl., nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 6. May 1819 auf 313 fl. gerichtlich geschätzten, in drey Laufern und zwey Stampfesseln bestehenden Mahlmühle, nebst bey befindlichen hölzernen Behausung und Viehstallung, dunn drey Aekern von 6 Merling Anbau, Ackerrainen und Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu der einzige Termin auf den 8. t. M. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt, daß dabey diese Realitäten und Fahrnisse, wenn selbe um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; so haben daher alle jene, mel-

che dieselben gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem obbestimmten Tage Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, als auch die darauf vorgemerkten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnamhart den 1. May 1821.

Z. 451.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Catharina Gussi, gegen Michael Gussi in Zwischenräßern, wegen schuldi- gen 1030 fl. . . ., in die executiv Feilbiethung der, dem Michael Gussi gehörigen, unter der Herrschaft Görttschach, sub Rect. Nr. 49 dienstbaren, zu Suctje liegenden, auf 5347 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube gemilliget, und zur Vornahme solcher Feilbiethung der 29. März, dann der 26. April und der 24. May l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obgedachte ganze Hube weder bey der 1. noch zweyten Feilbiethungs- tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die- selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben wer- den würde. Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen wer- den.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 21. Februar 1821.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Z. 455.

Verlautbarung.

(1)

Am 26. May d. J. in der Frühe um 10 Uhr wird in der k. k. Militär-Verpflegs- Magazinanzley die Verführung der Naturalien, für das, vom 1. July d. J. in die vormahlige Fabrik Sello verlegte werdende illyrische Besatz- und Remontirungsdepar- tem. nt, bestehend in Brot, Haber, Heu, Stroh, Brennholz, und zwar aus dem hiesi- gen Verpflegs- Magazine bis nach Sello, auf die Zeit vom 1. July 1821 bis Ende Februar 1822, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Ratification überlassen werden. Die zu verführen kommenden Natural-Artikel betragen alle zehn Tage verläufigt 180 Centner, und sonach monatlich 540 Ct. im Gewicht.

Die nähern Bedingnisse, unter welchen diese Verführung zu geschehen habe, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Verpflegsmagazin- Anz- ley eingesehen werden.

K. K. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach am 14. May 1821.

Z. Z. 211.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Inhalt Besatze des Bezirksgerichts der Staats- herrschaft Laib vom 2. l. M., Nro. 122 über Anlangen des Herrn Carl Premer, Be- vollmächtigten der Paul Spötkischen Erben, wider Gregor Levitschitz, als Franz Ma- cersischen Verlassenschaft zu Eisenern, in die executiv Feilbiethung deren, zu der Franz Macersischen Verlassenschaft gehörigen Bergwerks-Entitäten, nämlich des Hammeran- theils zu Untereisnern, Dienstag in der 1. Reibewoch, schätzt auf 245 fl. und des Kohl- banns Nro. 2, ebendort geschätzt auf 42 fl. 30 kr. M. T. gemilliget worden. Zur Aus- führung dieser ersuchten Feilbiethung werden die Tage auf den 11. April, 12. May und 15. Juny l. J., jederzeit früh um 9 Uhr im Orte Eisenern bey dem, in Sachen unter ei- nem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten, Hrn. Jacob Presel, mit dem Besatze anbe- raumt, daß, wenn die obenbenannten Bergwerks-Entitäten weder bey der ersten noch auch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft und hindan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen können bey dem Gerichtsabgeordneten, Hrn. Jacob Presel, eingesehen werden.

Laibach den 6. März 1821.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, und wird zu der auf den 13. Juny d. J. anberaumten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 17. May 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. Mar. Thomas Frey, Inquisit, alt 33 Jahr, im Inquisitionshaus Nr. 82, an der Brustwassersucht.

Den 9. May. Dem Johann Grad, Beck, f. L. Hellena, alt 14 Tag, in der Krautau Nr. 12, an der Mundsperr.

Den 10. Gertrud Rus, led., alt 60 Jahr, am Platz Nr. 310, an der Lungenschwindsucht. — Lorenz Sakotnik, alt 84 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Entkräftung.

Den 12. Andreas Juglitich, Schustergefell, alt 25 Jahr, im Civ. Spit Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 13. Dem Mathias Johann, Tagl., f. S. Jacob, alt 5 J., in der Barmherzigengasse Nr. 130, an der Auszehrung. — Dem Ignaz Jollet, Schneidermeister, sein Weib Josepha, alt 36 J., am alten Markt Nr. 18.

Den 16. Maria Lerley, Witwe, alt 35 J., in der Rothgasse Nr. 135, an der Lungenvereiterung. — Dem Mathias Maglitich, Tagl., f. S. Lorenz, alt 9 Monath, auf der Pollana Nr. 32, am Krampfhusten. — Anton Gaupez, ein Sträfling, alt 44 Jahr, im Strafhaus am Castell Nr. 57, am Schlagfließ.

Den 17. Dem Herrn Leopold Terenteia, Handelsmann, f. Frau Anna, alt 60 J., am Platz Nr. 236, an der Lungenlähmung.

Laibacher Marktpreise vom 16. May 1821.

Getreidpreis.						Brot, Fleisch und Biertare.					
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath May 1821.	Gewicht.	Preis.			
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.			P. L. D. kr.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.			kr.	kr.		
Weizen . . .	4	40	4	30	4	24	1 Mundsammel . . .	—	2	1 1/2	1 1/2
Rufkorn . . .	3	6	3	—	2	54	detto . . .	—	4	3	1
Korn . . .	3	26	3	20	3	12	1 ord. Semmel . . .	—	3	1 1/2	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6	3	1
Hiers . . .	3	—	2	50	2	40	1 Laib Weizenbrot . . .	—	20	1	3
Haiden . . .	2	42	2	36	2	30	detto . . .	1	8	2	6
Haber . . .	2	—	1	54	1	48	1 Laib Schersichibrot . . .	—	29	1	3
							detto . . .	1	27	—	6
							1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6 1/2
							Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4